



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 44.

Donnerstag den 21. Februar

1839.

Inland.

Berlin, 18. Februar. Se. Majestät der König haben dem Archidiaconus und Ehren-Domherrn Moser zu Groß-Glogau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Ober-Appellationsgerichts-Rath Gad zu Posen zum Geheimen Justizrath zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Stadtgerichts-Direktor Lachmund zu Bunzlau zugleich zum Kreis-Justizrath Bunzlauer Kreises zu ernennen. — Seine Majestät der König haben dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Nieski zum Landvoigtegerichts-Rath bei dem Landvoigtegerichte in Heilsberg zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Lössen und Rothfeld zu Erfurt, den Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius Wiprecht zu Ziegenrück, und die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Kesperstein und Schulze zu Erfurt, so wie den Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius Jung-hans zu Lemstädt zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen. — Se. Königl. Majestät haben die bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessoren Facke zu Steinfurt, Piners zu Recklinghausen, von Hüft zu Debe und Woldering zu Ahans zu Land- und Stadtgerichts-Räthen Allernädigt zu ernennen geruht. Seettin im Febr. Hier hat sich, unter dem Namen des „entomologischen Vereins“, ein Institut gebildet, welches, da es nicht allein ein wichtiges, provinzielles, sondern auch ein allgemeines deutsches zu werden verspricht, nach der Meinung des Ref., wohl in den öffentlichen Blättern besprochen zu werden verdient. Die Thätigkeit des Vereins, welcher unter den Mitgliedern am Orte schon tüchtige Entomologen, Praktiker und Sammler zählt, ist zunächst auf die Erweiterung der Kenntniß der Lebensweise der Insekten gerichtet. Um dies vorgesteckte Ziel möglichst zu erreichen, wird in Stettin eine Bibliothek und Sammlung angelegt; es werden dort Versammlungen der Mitglieder gehalten und deren Mittheilungen dem Drucke übergeben. Sehr erfreulich ist es, zu hören, daß sich diesem Institute schon namhafte Auctoritäten angeschlossen haben, und daß besonders reiche Beiträge an Insekten eingegangen sind. Es darf also nicht allein die Wissenschaft und die vaterländische Naturgeschichte eine Bereicherung erwarten, sondern was noch viel mehr werth ist, es wird sich auch unter der Bevölkerung der Provinz der Sinn für eine Beschäftigung finden und ausbreiten, deren großer Nutzen für Feld, Wald- und Garten-Cultur längst anerkannt ist, die nur deshalb nicht so häufig und mit dem rechten Erfolg getrieben wird, weil die Mittel zur Belehrung in der Nähe fehlten. Diese sind nun gegeben. Der Verein wird gern für die Veröffentlichung von Beobachtungen sorgen, er wird über Insekten, deren Namen unbekannt sind, Auskunft geben, er wird gern Rath ertheilen, wie man den verschiedenen Insektenplagen begegnen kann u. dgl. Von wem sollte man dies sonst erwarten? Mehr als diese Zeilen wird der Erfolg die Wahrheit des Gesagten bezeugen. Er wird bald sichtbar werden, wenn das Unternehmen im Sinne der Gründer fortgeführt wird. Sie bringen große Opfer, da sie nur wenige Mußestunden dem Pflinglinge zuwenden können. Mögen auch künftig, wenn sie nicht mehr sind, neue Freunde und Förderer des Instituts sich finden! Der Beistand, welchen eine reiche, für jede Art von Intelligenz empfängliche Provinz zu leisten im Stande ist, wird dann auch nicht fehlen. Das Unternehmen hat ja auch von Seiten des Staats darin seine Anerkennung gefunden, daß die Herren Geh. Staatsminister v. Altenstein und v. Nagler Erzell. mit gewohnter Liberalität Geldmittel und Postfreiheit gewährten. Wollten doch recht viele Gegenden diesem Beispiele folgen, besonders im westlichen Theile unseres Vaterlandes, wo man in vielen und großen Städten kaum eine

Privatsammlung findet, geschweige denn eine öffentliche, die den nach Belehrung Strebenden zugänglich wäre!

Köln, 13. Febr. Die rauschenden Freuden des Carnivals sind vorüber, und die zahlreichen Gäste haben unsere Stadt größtentheils wieder verlassen. Es entfaltete sich in diesem Jahre ein solches Leben und Maskengewühl in unsern Straßen, daß man unser Fest flüchtig dem römischen zur Seite stellen darf, wie es denn auch von Mehren, welche dem Carnival in Rom einige Jahre beigewohnt haben, ausgesprochen wurde. Wie laut und ausgelassen die freudetrunkene Menge auch stürmte und der brausenden Lust dem Anscheine nach alle Ziegel schießen ließ, so hat man doch auch diesmal wieder nicht die geringste Störung und den kleinsten Unfall zu beklagen. In diesem heitern und freundlichen Charakter unseres Volks liegt das Geheimniß, warum sich nur in Köln der Carnival auf diese Weise gestalten und aufrecht erhalten kann. Die diesjährigen verschiedenen Züge übertrafen alle Erwartungen und waren reich an treffenden, die Zeitthorheiten geißelnden Witz. Auf dem großen Gürzenicher Maskenballe tummelten sich über 3000 Menschen, meistens in phantastischem Kostüm und buntem carnavaleschem Treiben umher, und die schöne neue Dekoration des Saales brachte eine herrliche und fast zauberhafte Wirkung hervor. Nicht minder besucht und belebt war am Dienstag das große maskierte Dickenel auf demselben Saale. Einen neuen Aufschwung wird dieses Volksfest für die Zukunft dadurch erhalten, daß von dem Ausschusse die bedeutendsten Talente Deutschlands zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt und zur geistigen Mitwirkung an diesem poetischen Feste für die Folge aufgefordert worden sind. Auf diese Weise können wir uns der schönen Hoffnung hingeben, daß sich unser Carnival, wie Göthe es bereits früher an mehreren Stellen andeutet, mit der Zeit zu einem national-deutschen Volksfeste gestalten und aufschwinde. Welcher Vortheil für unsere Stadt in geistiger und materieller Hinsicht der Realisirung dieses Strebens entspringen würde, wird Jedem leicht in die Augen fallen. (K. 3.)

Landtags-Abchied

für die zum fünften Schlessischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

(Beschluß.)

11) Auf die Uns vorgelegene Bitte, den Regierungen zu befehlen, in Klassensteuer-Sachen den Orts- und Kreis-Behörden mehr Glauben zu schenken, insbesondere die kreisständischen Begutachtungen der Reklamationen mehr zu berücksichtigen, einzugehen, können Wir Uns nicht veranlaßt finden. Die Regierungen sind nach §. 6. d. des Gesetzes wegen Einführung der Klassensteuer vom 30. Mai 1820 für die vorschristsmäßige Vertheilung dieser Steuer verantwortlich. Sie haben daher bei Prüfung der Veranlagungs-Rollen dahin zu sehen, daß die Einschätzungen in die angeordneten Klassen und Stufen nach den Gesetzen und den in Folge derselben erlassenen Instruktionen erfolgen. Bei diesem Geschäfte dürfen sie sich nicht darauf beschränken, den faktischen Angaben der Orts- und Kreis-Behörden über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen unbedingten Glauben beizumessen, sondern es ist ihre Pflicht, sowohl die Richtigkeit als die Vollständigkeit dieser Angaben genau zu prüfen; den Gutachten der Orts- und Kreis-Behörden und der kreisständischen Kommissionen dürfen sie aber, sei es bei der Veranlagung oder bei Beurtheilung der gegen diese erhobenen Reklamationen nur in so weit Folge geben, als diese Begutachtungen in den Gesetzen und Verordnungen Begründung haben. Ein entgegen-gesetztes Verfahren würde die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und mithin eine gleichmäßige Besteuerung unmöglich machen. Es ist nicht bemerkt worden, daß Seitens der Regierungen der Provinz Schlessien eine be-

sondere strenge Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bei Prüfung der Klassensteuer-Veranlagungen und der dagegen erhobenen Reklamationen stattfindet, vielmehr wird denselben von Unserem Finanz-Minister das Zeugniß einer umsichtigen und pflichtmäßigen Behandlung dieses Geschäftes gegeben; überdies aber steht jedem Steuerpflichtigen der Weg der Beschwerde in jedem Jahr an das Finanz-Ministerium offen, von welchem die Entscheidung nur nach vollständiger Ermittlung der Verhältnisse des Reklamanten und nach Einsicht der Gutachten der Orts- und Kreis-Behörden und der Regierungen erfolgt. Um indessen den Gutachten der Orts- und Kreis-Behörden eine sorgfältigere Beachtung jedenfalls zu sichern, haben Wir angeordnet, daß die Verwerfung von Klassensteuer-Reklamationen gegen das übereinstimmende Gutachten der Orts-Behörden, der Landräthe und kreisständischen Kommissionen nur nach vorgängigem Vortrage in pleno der Regierungen solle erfolgen können.

12) Die Anträge wegen Abänderung und respektive Ermäßigung einiger Bestimmungen und Tariffätze des Stempel-Gesetzes werden bei der bevorstehenden Revision dieses Gesetzes in nähere Erwägung gezogen werden. Auf die besonders beantragte Anfertigung von gedruckten Formularen zu unbeglaubigtem Spezial-Vollmachten kann aber bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte, zu welchen dergleichen Vollmachten gebraucht werden, um so weniger eingegangen werden, als dieselben nach den bestehenden Gesetzen ohne Gefahr für den Aussteller auf einen gewöhnlichen Stempelbogen von 15 Sgr. geschrieben werden dürfen.

13) Dem Gesuche, daß die im §. 4 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 enthaltene Bestimmung, hinsichtlich des städtischen Polizei- und Gemeinde-Bezirks, nach der im §. 6 der revidirten Städte-Ordnung enthaltene Vorschrift ergänzt und erweitert werden möge, haben Wir gern stattgegeben und deshalb eine besondere Verordnung für die Provinz Schlessien erlassen, auch deren Publikation durch die Gesessammlung angeordnet. Um aber die Ausführung zu ordnen, ist es erforderlich gewesen, darin auch die deshalb im §. 20 der Verordnung vom 17. März 1831 über die Einführung der revidirten Städte-Ordnung enthaltene Vorschrift zu berücksichtigen.

14) Unsere Behörden sind mit der Regulirung des Deichwesens in der Provinz Schlessien und mit einer Revision der Ufer-Werd- und Hegungs-Ordnung vom 12. September 1763 beschäftigt, und da sich eine baldige Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten erwarten läßt, so ist es nicht thunlich, schon jetzt die Bestimmung des Art. III. jenes Provinzial-Gesetzes außer Anwendung zu setzen oder zu verordnen, daß die Bestimmung des §. 26. Tit. VI. Th. I des Allg. Landrechts ferner nicht mehr auf die erstere bezogen werde. Inzwischen soll, bis die revidirte Ufer-Ordnung erscheint, denjenigen Grundbesitzern, welche von den Vorschriften des gedachten Art. III. betroffen werden, jede mit dem Zwecke der Verordnung vom 12. September 1763 zu vereinigende schonende Rücksicht zu Theil werden, weshalb die Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen worden sind.

15) In Betreff der bevorworteten Errichtung eines Kredit-Instituts für die Auktoral-Besitzer in Schlessien können Wir nur auf die Gründe hinweisen, aus denen Wir schon im Landtags-Abchiede vom 22. Juni 1834 sub II. 8 den gleichen Antrag haben ablehnen müssen.

16) Die Verlegung der Wollmärkte zu Ratibor in der Art, daß dieselben vor den Breslauer Wollmärkten abgehalten werden, haben Wir für die Jahre 1838, 1839 und 1840 versuchsweise genehmigt, und ist von den Behörden deshalb das Weitere veranlaßt.

17) Den Bezirks-Wählern für ihre Reisen nach dem Wahlorte Diäten und Transport-Kosten zu bewilligen, können Wir Uns nicht veranlaßt finden, da die Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 da-

für keinen Anhalt darbieten, auch bei deren Erlassung nicht die Absicht vorgewaltet hat, jede Mithaltung der Berechtigten in Beziehung auf die ständische Verfassung von Remunerationen abhängig zu machen. Wir dürfen dem Gemeinfinn des Standes der Landgemeinen Unserer Provinz Schlesien dahin vertrauen, daß diejenigen Mitglieder desselben, die durch die Wahl ihrer Standesgenossen mit dem Amte eines Bezirks-Wählers beehrt sind, jederzeit gern bereit sein werden, sich dieser geringen und nur nach mehrjährigen Zwischenräumen eintretenden Mithaltung unentgeltlich zu unterziehen.

18) Wir sind damit einverstanden, daß es wünschenswerth sei, den Landtags-Abschieden eine größere Publicität zu verschaffen, und haben demzufolge deren Bekanntmachung durch die Amtsblätter Unserer Regierungen angeordnet.

19) Dem Beschluß wegen Erbauung eines Ständehauses in der Stadt Breslau, wozu die Kosten durch freiwillige Beiträge nach Maßgabe der Landtagsstimmen aufgebracht werden sollen, ertheilen Wir gern Unsere Genehmigung, wollen auch die stattgefundene Wahl einer Commission zur Ausführung dieses Beschlusses hierdurch bestätigen und gestatten, daß Unser Wirklicher Geheimrath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, von Merckel, den Vorsitz in derselben übernehme.

Zu Aukund Unserer vorstehenden gnädigsten Resolutionen haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch eigenhändig vollzogen und bleiben Unseren treuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 20. November 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Lottum. v. Kamp. Müller. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther. v. Stülpmagel für den Kriegs-Minister.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Febr. (Privatmitth.) Die trübten Wolken, die am Westen unseres politischen Horizontes heraufgezogen, sangen nachgrade sich zu vertheilen an. In Belgien, wird von doerther berichtet, komme man nachgrade zur Besinnung. Das Bedürfnis der Aufrechthaltung des Friedens mache sich mit jedem Tage fühlbarer, so daß, wie es heißt, König Leopold in der nächsten Woche, wo die Kammern wieder zusammenberufen werden sollen, ihnen seinen Entschluß, die Vertragsbedingungen anzunehmen, werde verkündigen können, ohne Gefahr zu laufen, solchen von der Majorität derselben mißbilligt zu sehen. Darf man nun aber mit gutem Grund voraussetzen, daß dieser Entschluß nicht erst der Zeit bedürfte, um zur Ausführung heranzureifen, und daß der Fürst niemals dessen Unumgänglichkeit verkannte, so fragt man sich wohl mit Recht, was derselbe mit der Anstellung des polnischen Generals Schrynecki in belgischen Diensten bezweckt habe? Diese Handlung war ein Ausfluß der königlichen Gewalt, selbst unter den Beschränkungen, wie Leopold sie übt; die Folgen davon aber waren leicht zu berechnen. Mag es nun bei denjenigen sein Bewenden haben, welche jener Akt seither nach sich zog, so sind doch schon diese bedenklich genug, um nicht eine Wiedergutmachung der Handlung hervorzurufen, aus der sie nothwendigerweise flossen. Wie es im Publikum heißt, so wären in dem Betreff Vorschläge den von Brüssel abgereisten Diplomaten nachgesandt worden. Ob und wie weit aber diese der Beachtung werth sein dürften, läßt sich nicht mit einiger Gewißheit bestimmen. Nur so viel ist Thatsache, daß der Graf von Rechberg, der am Sonntag Abend hier selbst eintraf, noch zu Frankfurt verweilt, während Graf von Seckendorf, dessen Ankunft unsere Lokalblätter ebenfalls verkündigten, gar nicht hier war, sondern seinen Weg von Aachen nach Berlin fortsetzte. — An der Börse hat man die gütliche Ausgleichung der holländisch-belgischen Angelegenheit bereits zu eskompiren begonnen. Die holländischen Effectenkurse sind, darauf hin, seit einigen Tagen wieder im Steigen begriffen und werden jetzt um beinahe 1 pSt. höher, als zu Anfang der Woche, bezahlt. — Seit Wiedertritt der günstigen Witterung sind die Arbeiten an der Taunus-Eisenbahn mit lobenswürdiger Thätigkeit wieder aufgenommen worden. Wenn aber in einer wahrscheinlich vom Comité ausgehenden Bekanntmachung versichert wird, es seien die Kostenbeträge des Baues bisher unter dem Voranschlage geblieben, so ist dabei der Erwerbungspreis der Grundstücke auf dem Frankfurter Stadtgebiete ohne Zweifel nicht mit berücksichtigt worden. Dieser Preis ist in der That so enorm, daß die Anlässe des Voranschlages, wie zu vermuthen ist, ihn wohl schwerlich erreicht haben dürften. So kommt z. B. in dem Theile des Gallusfeldes, wo die Grundstücke als Bauplätze tarirt wurden, weil es im Plaz liegt, daselbst ein neues Stadtviertel im Verlaufe der Zeiten anzulegen, der Morgen Landes auf 14000 fl. (8000 preuß. Thlr.) zu stehen. — Nicht nur sind unsre bei den Subscriptionen für die Sambre- und Maas-Eisenbahn beteiligten Kapitalisten durch das Scheitern dieses Unternehmens in namhaften Verlust gerathen; sondern mehrere derselben sind kürzlich auch noch das Opfer eines Gaunerstreichs geworden, wozu eben dasselbe Unternehmen Anlaß gab.

Etwa tausend Stück der betreffenden Actiencertifikate nämlich, die kurz vor der zweiten Einzahlung von 20 pEt, um eine Kleinigkeit zu haben waren, sind, mit dem Dittungstempel eben dieser Rate versehen, auf den Plaz gebracht und zu angemessenen Preisen verkauft worden. Die Fälschung wurde erst entdeckt, nachdem diese Certifikate zu Brüssel eingesandt worden. Der Fälscher soll indeß ein Fremder sein und sich auf flüchtigem Fuß befinden. Da nun bei der jetzt statthabenden Liquidation der Actiengesellschaft für die Betheiligten nur 63 pEt zu gute kommen, wovon 38 baar, 25 aber nach einem gewissen Zeitablauf verabsfolgt werden; so läßt sich hiernach die Einbuße unserer Kapitalisten leicht berechnen. Ein französischer oder belgischer Techniker hat durch ein in mehreren tausend Abdrücken zu Frankfurt verbreitetes Circular die Absicht verkündigt, in dem benachbarten kurhessischen Orte Bockenheim eine Gasfabrik zu errichten, die mittelst Anwendung von Wasserstoffgas im Stande ist, diesen Lichtstoff in tragbarer Form um den 4ten Theil des Preises zu liefern, den sich die hiesige Gasfabrik für das von ihr aus Paris erzeugte Gas, das nur durch Röhrenleitung vertheilt wird, bezahlen läßt. Wie man sich erzählt, so hätte eben dieser Techniker der hiesigen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft recht gute Bedingungen für die Abtretung ihrer Concession angeboten, wäre jedoch damit abgewiesen worden. Auch will man wissen, daß der vorerwähnten Bekanntmachung durch hiesige Blätter von der Censur das Imprimatur versagt wurde.

Frankfurt, 15. Febr. Wir erhalten so eben die traurige Nachricht des am 12ten d. Mts. um 1 Uhr Nachmittags zu Schloß Paris erfolgten Ablebens Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Fürstin von Thurn und Taxis, gebornen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz.

Die Mobilmachung eines Armee-Corps des Deutschen Bundesheeres ist noch nicht aus dem Bereich des Tagesgesprächs gewichen. Mit Bestimmtheit dürfte indeß nicht darüber zu berichten sein, wenn gleich es Thatsache ist, daß Vorbereitungen für den möglichen Fall des Aufgebots von Bundes-Truppen getroffen werden.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Durch eine königliche Verordnung vom vorgestrigen Tage ist der Prinz von Joinville zum Flotten-Capitain und zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Das amtliche Blatt enthält außerdem eine Menge von Beförderungen und Ordens-Verleihungen für diejenigen Personen, die sich bei der Einnahme von San Juan d'Ullea und bei dem Handstreich auf Veracruz besonders ausgezeichnet haben.

Die Gebrüder von Rothschild haben dem „Journal des Debats“ nachstehendes Schreiben eingeschickt: „Mehrere öffentliche Blätter geben einen Artikel, in welchem das Haus des Herrn von Rothschild, Oesterreichischen General-Konsuls, als ein Wahl-Bureau bezeichnet wird, welches in Uebereinstimmung mit dem französischen Ministerium handle. Unser Haus beschäftigt sich mit seinen Angelegenheiten, und nicht mit den Wahlen. Der Oesterreichische Konsul, Herr James von Rothschild, reist seit 7 Monaten seiner Gesundheit halber. Er befindet sich in diesem Augenblicke in Rom. Wir erklären auf das Bestimmteste, daß die in Rede stehenden Artikel in allen ihren Details erfunden sind.“

Im obschwebenden Wahlstreite ist nun auch Hr. v. Villèle aufgetreten. Er hat, wie man versichert, an alle Legitimisten ein Circular erlassen, in welchem er sich gegen das Ministerium erklärt und seine großen Erwartungen von der Coalition ausspricht. In diesem Circular, das noch nicht veröffentlicht, aber seit mehreren Tagen den Vertrauten bekannt ist, entwickelt Hr. von Villèle den bekannten Beschluß des Wahl-Comité der Legitimisten, zu dessen Fassung hauptsächlich auch die Herren Berryer und de Chateaubriand beigetragen haben sollen, zuvörderst die Wahl der eigenen Kandidaten der Legitimisten nach Kräften zu betreiben, und da, wo sie diese nicht durchbringen können, für die Kandidaten der Opposition zu stimmen. Uebrigens bezeugt Hr. v. Villèle keine Lust, selbst als Kandidat aufzutreten.

Aus Paris wird ein Umstand berichtet, der von der Begier zeugt, mit welcher man die letzten Debatten über die Adresse verfolgte. Man hatte von der Börse bis an die Kammer eine lebendige telegraphische Linie von nicht weniger als einigen 50 Commissionairs (Auvergnaten und Savoyarden) aufgestellt. Wenn das Ministerium die Majorität hatte, hob der erste Posten den Arm auf, und alle 50 machten das Zeichen bis an die Börse nach. Hatte die Coalition die Oberhand, so nahm der erste Posten die Mühe ab, und so die übrigen. Darauf hinstellten die Eingeweihten an der Börse auf Steigen oder Fallen der Fonds.

Es trat heut an der Börse eine kleine Reaction in den seit 4 Tagen beständig gestiegenen Coursen ein. Man verbreitete das Gerücht, daß der König Leopold die Belgischen Kammern am 19. d. Mts. zusammenberufen (s. Belgien) und ihnen anzeigen würde, daß er die Vorschläge der Londoner Konferenz annehmen zu müssen geglaubt hätte, und daß

er, im Fall seine Zustimmung nicht gebilligt würde, sich gezwungen sähe, zu abdiciren.

Niederlande.

Amsterdam, 1. Febr. Folgendes ist, dem Handelsblad zufolge, der Inhalt der Note, welche der Belgische Gesandte, Herr van de Weyer, unterm 14ten v. M. bei der Londoner Konferenz eingereicht und die in dem Protokolle derselben vom 23. Januar erledigt worden ist. (S. Nr. 32 der Bresl. Ztg.)

(Anhang A zum Protokoll vom 23. Januar 1839.)

Da der unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier vernommen hat, daß die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands sich mit einem Vorschlage beschäftigt haben, dessen Annahme für die Höfe von Brüssel und Haag die Notifikation eines beiden Parteien, in der Absicht, ihren Zwistigkeiten ein Ende zu machen, zum Beitritt angebotenen Vertrags-Entwurfs zur Folge haben würde, so glaubt er, die ernstlichste Aufmerksamkeit dieser Bevollmächtigten auf die Zerstückelung lenken zu müssen, womit die Provinzen Limburg und Luxemburg zu ihrem großen Nachtheile, wie auch zum Nachtheile Belgiens würden bedroht werden. Die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier ist zu den größten Geldopfern bereit, um die Territorial-Frage gütlich und zu gegenseitiger Zufriedenheit zu beendigen; um diesen Vorschlag zu rechtfertigen, ist es nützlich, mit wenigen Worten den früheren Verlauf der mit dieser Frage in Berührung stehenden langen Unterhandlungen in Erinnerung zu bringen. Das Protokoll vom 26. Juni 1831 und der dritte der durch das Schreiben der Bevollmächtigten vom nämlichen Datum dem Belgischen Kongresse zur Annahme angebotenen 18 Artikel ließen Belgien keinen Augenblick irgend einen Zweifel hinsichtlich der Beibehaltung von Luxemburg. Der National-Kongress fand sich daher auch zur Annahme dieser Artikel bewogen, und der zum König der Belgier gewählte Prinz Leopold Kgl. Hoh. übernahm die Belgische Krone unter der Verbürgung derselben Versicherung. Der eben erwähnte dritte Artikel reservirte der Bundes-Versammlung ihre gesegneten Rechte hinsichtlich der Festung Luxemburg. Offenbar würden die Bevollmächtigten der fünf Höfe, die Oesterreichs und Preußens einbegreifen, diesen Artikel dem Belgischen Kongresse nicht zur Annahme angeboten haben, wenn sie nicht die Ueberzeugung gehegt hätten, dieser Vorschlag sei der Art, daß er die Genehmigung des hohen Bundestages erlangen werde. Der Bundestag konnte wirklich um so leichter dieser Bestimmung beistimmen, da Luxemburg eben sowohl als die übrigen Belgischen Provinzen, mit welchen es mehrere Jahrhunderte hindurch innig verbunden war, stets und ausschließlich durch das Grundgesetz und die übrigen Gesetze des Königreichs der Niederlande regiert wurden. Wenn nun Belgien, überrascht durch einen Angriff, der um so unerwarteter war, da es das ihm durch die als Konferenz vereinigten fünf Mächte angebotene Pfand des Friedens angenommen hatte, und es sich vollkommen auf einen Waffenstillstand verließ, von dem es glaubte, daß er nicht ohne deren Einwilligung gebrochen werden könne; wenn nun Belgien das unglückliche Loos der Waffen erfahren hat; wenn die fünf Mächte, selbst durch ein Ereigniß beschäftigt gehalten, das den Frieden von Europa in Gefahr brachte, nicht geglaubt haben, dem dritten der 18 Artikel Folge geben zu können; wenn sie im Gegentheil, wegen der von ihnen verkündigten Gründe, daß sie namentlich die Fragen nicht länger in Ungewißheit lassen könnten, deren unverzügliche Lösung für Europa ein Bedürfnis geworden, Fragen, die sie sich genöthigt fänden, zu schlichten, wenn sie nicht daraus das unberechenbare Unglück eines allgemeinen Krieges entstehen sehen wollten, geglaubt haben, einen neuen Entwurf in 24 Artikeln mit der Erklärung annehmen zu müssen, diese Artikel enthielten die definitiven und unwiderruflichen Beschlässe der fünf Mächte, welche in gemeinsamer Berathung beschlossen haben, selbst die völlige und gänzliche Annahme dieser Artikel durch diejenige Partei, die dieses verweigern möchte, zu erwirken (Protokoll Nr. 49, Anhang B und C); wenn mit einem Worte die Konferenz wegen der wichtigen, von ihr in den Akten ausgesprochenen Gründe von den Vorschlägen der 18 Artikel abgehen konnte, so ist es außer Zweifel, daß Belgien jetzt mit aller Billigkeit auf eine mit dem in dem dritten der 18 Artikel enthaltenen Grundsatze übereinstimmende Lösung bringen kann. Diese Forderung ist gegnündet auf die Nichtannahme der 24 Artikel durch das Haager Cabinet binnen der gehörigen Zeit; auf die den Ratifikationen dieser Artikel selbst beigefügten Vorbehalte; auf die Sicherheitspäander, welche Belgien Europa in Mitte so schwieriger Zeiten, die dessen Erhebung zu einem unabhängigen Staate begleiteten und folgten, gegeben hat; auf die Uebereinkunft vom 21. Mai 1833, die, in den bestimmtesten Ausdrücken, die völlige Einstellung von Feindseligkeiten gebietend, es möglich machte, daß mit aller Reife wegen des Abschlusses eines definitiven Vertrages unterhandelt werde, der auf eine kräftige und dauerhafte Weise, die Belgien gegebene Bestimmung eines neutralen Staates verbürgen und der Niederländischen Regierung gewissere

Vorteile geben sollte, als der Besitz von zwei halben, alldann von den Quellen ihrer Wohlfahrt entfernen und ihre durch eine lange Gemeinschaft der Interessen enge geknüpften natürlichen Beziehungen beraubten Provinzen. Der Unterzeichnete muß J. C. die Bevollmächtigten noch darauf aufmerksam machen, daß aus den im Mai und November 1838 durch die Belgischen Kammern gutgeheißenen Adressen hervorgeht, daß dieselben die Nothwendigkeit neuer Mittheilungen Seitens der Regierung voraussetzen, damit diese, kraft der Constitution, mit einer neuen Vollmacht zur Unterzeichnung eines Vertrages versehen werde; denn obwohl die Regierung in der ersten Zeit durch die Kammern ermächtigt worden war, zur Unterzeichnung der 24 Artikel, der in den Anhängen B. und C. des Protokolls Nr. 49 angekündigten unmittelbaren Vollziehung gegenüber, und unter dem Einflusse der in den Akten genannten Erwägungen, so hat sich dies gegenwärtig doch ganz verändert, da die Annahme von Seiten der Niederländ. Regierung nicht zur gehörigen Zeit und bei dem fortwährenden Bestehen der Verhältnisse, die Belgien zur Annahme bewegen hatten, stattgehabt, und da Belgien die Resultate, welche es von einem unverzüglichen Frieden erwartete, namentlich die Möglichkeit der Entwaffnung nicht erlangt hat. Noch muß erwähnt werden, daß eine Trennung, wie die in Rede stehende, und als Folge widerwärtiger Ereignisse, wohl allzeit schmerzlicher, aber doch einer unmittelbaren Vollziehung fähig ist: daß jedoch eine solche Maßregel bedeutend schwieriger wird, wenn die Bevölkerung während einer großen Reihe von Jahren unter denselben Gesetzen gelebt und dieselben Vortheile, wie die übrigen Landestheile genossen, und wenn sich durch diese Gemeinschaft neue Bande gebildet haben. Dies sind die Ursachen des allgemeinen Widerstandes, der sich bei jeder Idee einer Trennung kund gegeben hat. Die so gesegneten und einstimmigen National-Gefinnungen müssen von den Bevollmächtigten der fünf Mächte mit Vergnügen wahrgenommen werden; sie müssen ihnen zu dem unverweifelichen Zeugnisse dienen, daß ihre Hölse sich nicht geirrt haben, indem sie Belgien als unabhängigen und neutralen Staat anerkannten. Dann darf man auch nicht anstehen, zu glauben, sie würden sich beeilen, diesen nationalen Geist zu unterstützen. — Der unterzeichnete Bevollmächtigte will nun J. C. von den Selbstopfern in Kenntniß setzen, welche Belgien zu bringen Willens ist, um zu erlangen, daß man von allem Recht u. Anspruch auf das Grundgebiet von Limburg und Luxemburg absehe. Um jedoch deren Ausdehnung besser verständlich zu machen, wird er damit beginnen, in der Kürze die Frage der Schuldverteilung vorzunehmen, indem er von den letzten Irrthümern der Unterhandlung ausgeht. Wie es scheint, sind J. C. geneigt, für jährlich und allezeit diesem Lande eine Rente von 3 Mill. Gulden aufzulegen, und soll diese Summe nach den folgenden Aufstellungen festgesetzt werden: Gesetz v. 9. Februar 1818, 14,136,836 Fl.; vom 31. Dezbr. 1819, 23,083,000 Fl.; vom 24. Dezbr. 1820, 7,788,000 Fl.; vom 2. August 1822, 56,902,000 Fl.; vom 27. Dezember 1822, 67,292,000 Fl.; vom 3. Mai 1825, 12,605,000 Fl. Kapital (Anhang B. zum Protokoll Nr. 48). Aus diesen verschiedenen Gesetzen soll nun Belgien nach Berichtigung des 1831 zum Nachtheile Hollands in dem Abzuge der Amortisation begangenen Irrthums eine jährliche Rente auferlegt werden von 1,690,000 Fl. Dazu soll die alte Belgische konstituirte Schuld und der Antheil der Oesterreichisch-Belgischen Schuld kommen mit 525,000 Fl. Man würde nicht ohne Gründe behaupten können, daß diese beiden Posten die einzige immerwährende und liquide Schuld ist, die Belgien, streng genommen, zu tragen hatte. Dg man indeß eine Schuld ins Leben zurückruft, die nicht mehr bestand und von welcher das Königreich der Niederlande in seinen Budgets nie etwas erwähnte, so hat man Belgien außerdem zur Entlastung Hollands unter dem Namen Französisch-Belgische Schuld mit einer jährlichen Summe belastet von 1,000,000 Fl. Die Handels-Vorteile für die Fahrt auf den Holländischen Binnenwassern wurden 1831 auf 600,000 Fl. jährlich geschätzt, bilden daher eine immerwährende Rente von 600,000 Fl. Hinsichtlich dieser Schätzung beachte man, daß Belgien von allen Mitteln entbloßt ist, um dieselben zu genießen, indem Holland die Handels-Vorteile, die deren Preis bilden sollten, unmöglich machte. Andererseits läßt man, um dem Verlangen des Haager Kabinetes nachzugeben, und ohne untersucht zu haben, ob diese Operation Belgien statt eines Soll nicht vielmehr ein beträchtliches Haben zuweise, die Liquidation des Amortisations-Syndikates nicht zu und belastet darum die Belgische Regierung mit einer Summe von 1,185,000 Fl. Im Ganzen 5,000,000 Fl. Man darf nicht außer Acht lassen, daß in dieser Vertheilung Belgien durchaus nicht dasjenige zuerkannt wird, dessen Zurückgabe es fordern konnte, nämlich: das Material der Kriegs-Marine, die Kolonien, die während fünfzehn Jahre zur Amortisation einer rein Holländischen Schuld gezahlten beträchtlichen und endlich noch verschiedene andere Summen, wovon Holland in der Folge allein Nutzen ziehen wird, obschon die Lasten gemeinschaftlich waren. Der Unterzeichnete schließt mit

der Erklärung, daß Belgien sich der Summe von fünf Millionen Gulden, unter dem Gesichtspunkte des Rechts und für sich selbst betrachtet, nicht unterwerfen kann; er beeilt sich jedoch, hinzuzufügen, daß, wenn man diese Frage mit jener des Grundgebiets zusammen faßt, die Regierung des Königs, sofern man ihren gegenwärtigen Befehlsstand anerkennen will, nicht anstehen werde, die solchergestalt festgestellte Summe der Schuld anzunehmen, und daß sie sogar in ihren friedlichen und persönlichen Absichten dieser Rente von 5 Millionen Gulden noch eine Kapital-Summe von 60 Millionen Francs hinzufügen will, die sofort bezahlt werden soll. Der Unterzeichnete hat die Ehre u. Sylvan Van de Weyer."

Haag, 12. Febr. Unsere Regierung hat eben so wie die in Brüssel eine Note des Englischen Kabinetes erhalten, wodurch zu erkennen gegeben wird, daß es, um einem Zusammentreffen der Holländischen und Belgischen Truppen vorzubeugen, wünschenswerth sei, daß von beiden Seiten die Militärmacht eine rückgängige Bewegung vornehme. Diesseits ward hierauf erwidert, daß die Holländischen Truppen bereits vor dem Eingange dieser Note sich auf einen geraumten Abstand von der Belgischen Grenze entfernt hätten. — Se. Königl. Hoheit der Prinz von Dranien war gestern Abend, um einer Sitzung des Staatsrathes beizuwohnen, aus dem Hauptquartier hier eingetroffen und wird heute wieder nach Nord-Brabant zurückkehren. — Aus Einbdhoven wird gemeldet: „An das Kloster zu St. Dedenrode, so wie an die darin befindlichen frommen Schwestern sind höheren Orts Befehle ergangen, sich bereit zu halten, auf die erste Aufforderung das Kloster-Gebäude zu räumen, damit dasselbe für den Kriegsbedarf eingerichtet werden könne. Alle Burgemeister der Umgegend haben die Anweisung erhalten, jeder in seiner Gemeinde eine gewisse Anzahl bespannter Wagen in Bereitschaft zu halten.“

Belgien.

Brüssel, 13. Februar. Der so eben erscheinende Moniteur Belge enthält eine königliche Verfügung, wodurch die Kammern auf Dienstag den 19. Februar wieder einberufen werden. — Der Baron von Bois le Comte, Französischer Gesandter in den Niederlanden, ist gestern von hier nach dem Haag abgereist. — Vorgefien noch soll der Staats-Minister, Graf von Merode, einen ernstlichen Versuch gemacht haben, das Kabinet zur Abbrechung aller Unterhandlungen zu bewegen, doch ist ihm dieses, wie man vernimmt, nicht gelungen. — Der Kriegs-Minister hat einen Ankauf von Pferden in England machen lassen. Wie man sich denken kann, kommen diese etwas theuer zu stehen. Es sollen 1200 Stück gekauft sein, die, mit Einschluß der Transportkosten bis Antwerpen, im Durchschnitt 1000 Fr. (266 Thaler) das Stück kosten sollen.

Aus den Provinzen gehen täglich betrübendere Nachrichten über den Zustand des Handels und der Fabriken ein. In Folge der Verlegenheit des großen Hauses John Cockerill hat auch das Haus van der Straeten Sohn in Lüttich, das mit dem benachbarten Preußen in vielfacher Verbindung stand, seine Zahlungen eingestellt. Eben so erfährt man, daß in Löwen, Gent und Mons bedeutende Bankrotte ausgebrochen sind. Nur Antwerpen scheint sich noch zu halten, doch sind auch dort die Folgen unvermeidlich, weil ein Handelsplatz immer durch den andern verliert. Schon blicken unsere Fabrikbesitzer und Handwerker voll Sehnsucht nach den Fleischtröpfen Egyptens, d. h. nach den Kapitalien der Holländer zurück, und unsere Drangisten lassen die gute Gelegenheit nicht vorübergehen, daran zu erinern, daß vor dem Jahre 1830 solche bedrohliche Handels-Krisen unmöglich waren, indem sowohl der König der Niederlande, als die zahlreicheren, nicht bloß auf Aktien-Spekulationen, sondern auf wirkliche Kapital-Fonds gegründeten Geld-Institute damals jedem soliden Unternehmen aufhalfen, während die insoliden nicht so, wie jetzt, in einem maßlosen Schwindel Vorschub gefunden hatten. Die aus der damaligen Zeit herstammende Societe Generale ist es allein, die noch ihren eigenen Kredit sowohl, als denjenigen der mit ihr in Verbindung stehenden Etablissements aufrecht zu erhalten weiß.

Der gestrige Fastnachts-Dienstag ist hier ziemlich still vorübergegangen; der Maskenjubil ist seit vielen Jahren nicht so unbedeutend gewesen, als dieses Mal. Lüttich, 13. Februar. Die Gläubiger des Herrn John Cockerill (Vergl. unten die Rubrik „Männlichfaltiges“) waren gestern nach dem Rathhause berufen, um über das von demselben gestellte Verlangen eines Moratoriums vernommen zu werden. Es gab sich keinerlei Widerspruch gegen dasselbe kund. Man schritt sodann, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur Ernennung einer Verwaltungskommission, und die Wahl fiel auf die Herren J. Nagelmackers, Elias, F. Pirlot, W. Bellefroid, M. Lesoinne und Sorez. Die genauen Zahlen der am 30. Juni abgeschlossenen Bilanz betragen im Aktivum 20,197,469 Fr. 35 C. und im Passivum 12,084,193 Fr. 70 C. — Der Politique schließt einen Artikel über die Handels-Krisis, die jetzt unsere Stadt heimsucht, mit

folgenden Bemerkungen: „Nicht mehr durch Worte kann man das Land retten; die uns drohenden Gefahren sind niemals so groß gewesen, wie jetzt: Alles ist auf das Spiel gesetzt. Jeder wohlgesinnte Bürger ist verpflichtet, durch That oder Rath für das öffentliche Wohl zu wirken; alle Verschiedenheit der Gesinnung, jeder kleinliche Parteigeist muß jetzt unterdrückt werden. Wir müssen die Regierung in ihren Bestrebungen unterstützen, ihr durch nützliche Rathschläge an die Seite gehen, nicht aber ihr durch eine Opposition ohne Edelmuth, ohne Vorsicht und ohne Zweck entgegen arbeiten.“ — Die hiesige ziemlich starke Besatzung ist durch eine Schwadron Uhlanen noch verstärkt worden, man scheint Unruhen unter den Fabrik-Arbeitern zu befürchten.

Italien.

Rom, 4. Febr. Gestern früh traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern im erwünschten Wohlsein mit Gefolge hier ein, und empfing in der Villa Malta die hier anwesenden Baiern. Er wurde vom heiligen Vater mit seiner bekannten Leutseligkeit empfangen, unterließ sich geraume Zeit mit ihm und wurde zum Schluß mit dem apostolischen Segen entlassen. Nachher besuchte der Kronprinz die verwitwete Königin von Sardinien, den Prinzen Heinrich von Preußen und den Thronfolger von Rußland, welcher Besuch von diesem später erwidert wurde. Leider verlassen uns beide Monarchensöhne noch vor Ende des Carnevals, welcher heute, vom schönsten Wetter begünstigt, begonnen hat, wobei beide Prinzen sich durch Konfetti- und Blumentwerfen betheiligten. — Wie ich früher schon schrieb, hatte der Papst dem Großfürsten Thronfolger von Rußland bei seiner Anwesenheit das prachtvolle Schauspiel der Kuppelbeleuchtung zeigen wollen, welches damals aber wegen der Unbeständigkeit der Witterung unterbleiben mußte, doch kaum war gestern der Großfürst hier angelangt, als ihn der Papst durch den Monsignore Maggiordomo begrüßen ließ und ihn einlud, der Beleuchtung der Kuppel von St. Peter am 6. d., am Jahrestag der Krönung des Papstes, beizuwohnen.

Griechenland.

Athen, 27. Jan. Die Ereignisse in Volo werden hier noch nicht als beendet betrachtet. Kanaris liegt noch immer vor Volo, obwohl Jedermann einseht, daß Griechenland zu schwach ist, um mit gewaffneter Hand auf eine eklatante Satisfaktion für die dem Griechischen Consul und der Griechischen Flotte zugesagte Unbill dringen zu können. Man sagt, daß man nur warte, bis Delupis das Portefeuille des Aeußeren übernommen habe. Der englische Gesandte soll nämlich erklärt haben, daß in diesem Falle England für Griechenlands Ehre in die Schranken treten werde und eine Satisfaktion zu fordern gedente, die mindestens in Absetzung aller höheren Türkischen Beamten in Volo bestehen soll. Ob dieser Minister-Wechsel stattfindet, ist zu erwarten. — Herr Joseph Russegger stellte der Griechischen Regierung den Antrag, auf eigene Kosten geognostische und mineralogische Untersuchungen in Griechenland zu unternehmen und die Resultate gründlicher Prüfung mit gewissenhafter Strenge vorzulegen. Die Regierung konnte sich zu solch einem Antrage nur Glück wünschen, und wir erwarten nun den ausgezeichneten Mann sehr bald in unserer Mitte. Se. Majestät der König hat zu bestimmen geruht, daß künftig nur die Frauen von Stabs-Offizieren, so wie die Frauen der Civil-Beamten vom Rathe aufwärts, bei Hofe vorgestellt werden können. (Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 31. Januar. (Privatmittheil.). Vorgefien wurde ein Kirchenräuber, welcher in der Kirche von St. Giorgio in Pera eingebrochen hatte, von den Boiwoden in Galata zum Tode verurtheilt. — Nachrichten aus Trapezunt vom 19ten dieses bringen die sichere Nachricht, daß der bekannte Engländer Bell, welcher das englische Ministerium vor 2 Jahren bei Gelegenheit der Geschichte mit dem Biren im Stich ließ, und sogar zu verläugnen bemüht war, im Innern Cirkassens Alles in Bewegung setzt, um einen blutigen Kampf gegen Rußland zu entflammen. England scheint für einen großen Fall alldort eine Diverfion zu bereiten. Die Differenzen Englands mit dem Schach von Persien sind neuerdings einer Ausgleichung nahe. Lord Ponsonby erhielt einen Courier in 15 Tagen aus Tabris, nach welchem der Schach abermals einlenkte, und dem englischen Obristen Schiel erklärte, daß er bereit sei, Englands Forderungen zu bewilligen. Allein es bleibt immerhin auffallend, daß trotz dieses Nachgebens der englische Botschafter Mak-Neil seine Reise nach der Grenze fortsetzte. — Man rechnet den durch den Brand im Pforten-Palast erlittenen Schaden auf 25 Millionen Piaster. Ein bemerkenswerther Umstand bei diesem tragischen Ereignisse bezeichnet mehr als Alles den milden und großmüthigen Sinn der türkischen Würdenträger. Als die Flamme dem Gefängnisse im Pforten-Palaste Tod und Verderben drohte, eilte der Kapudan Pascha dorthin und öffnete die Kerker. Alle Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt, und unter ihnen befanden sich Bafewichter des ersten Ranges. Allein die Moslems

sagten, daß, nachdem sie Todesangst ausgestanden, jetzt der göttlichen Gnade anheim gefallen seien. Eben so merkwürdig ist, daß sich mehrere der Gefangenen freiwillig bei ihren Legationen meldeten, welche sie mittelst Pässen nach Hause zu schicken bemüht sind. — Die größte Neuigkeit des Tages ist die angeordnete schnelle Armierung der Flotte, welche im Laufe des Monats März neuerdings in den Archipelagus einlaufen soll. Der Kapudan Pascha hat bereits die erforderlichen Befehle erteilt.

Afrika.

Alexandrien, 25. Jan. In einem aus Kartum vom 15. Dez. datirten Schreiben des griechischen General-Consuls in Aegypten, Tossiga, welcher den Pascha nach den Minen von Fazoglo begleitete, heißt es unter Anderem: „Der Pascha, welcher am 9. Dezember hier in Kartum ankam, ist vollkommen wohl; ebe so sein ganzes Gefolge. Es befinden sich viele Europäische Aerzte und Kaufleute aller Nationen hier, die sich einer trefflichen Gesundheit erfreuen und durchaus nicht von dem Klima leiden. Alle diese Fremden stimmen mit den Eingebornen darin überein, daß die Minen ungeheuer reich sind. Wir werden uns bald durch eigene Ansicht überzeugen, ob die dem Pascha abgestatteten Berichte wirklich so übertrieben sind, wie es den Anschein hat. Jedenfalls wird die Reise des Pascha's zu den erprobtesten Resultaten führen. Gestern kamen Briefe an von Achmed Pascha, Gouverneur von Sennaar, worin er seinen Abmarsch mit den Truppen nach Fazoglo meldet. Er hat den Befehl, gleich nach seiner Ankunft daselbst Wohnungen zu errichten, und Alles zum Empfange des Pascha's und seines Gefolges in Stand zu setzen. Da er Alles bezahlt, so dürfte es ihm leicht sein, 60—70,000 Arbeiter aufzutreiben. Eine große Anzahl Scheiks verschiedener Stämme hat sich bereits dem Pascha unterworfen, und es ist zu erwarten, daß die übrigen bald diesem Beispiele folgen werden. Die Expedition nach dem weißen Nil ist bis zum nächsten Sommer ausgefetzt worden, weil das Wasser desselben jetzt ungemein niedrig ist. Die Expedition wird Lebensmittel auf zwölf Monate erhalten. Der Scheik des mächtigen Stammes Sciuluk wird nächstens hier erwartet, um dem Pascha seine Hochachtung zu bezeigen. Ein französischer Reisender, Thibaut, der diesen Stamm besuchte, hat sich erboten, den Scheik aufzusuchen, und ist deshalb, mit einem Schreiben des Pascha's versehen, abgereist. Man sieht täglich seiner Rückkehr entgegen. Ueber die Absendung der nach Abyssinien bestimmten Geschenke ist noch nichts entschieden. Der Gouverneur und die Scheiks von Kordofan haben den Pascha benachrichtigt, daß sich in den Niederlagen an 8000 Quintals Gummi vom Jahre 1837 befänden, und daß die Getreide-Ernte in diesem Jahre wegen der häufigen Regen reichlich ausfallen werde. Der Pascha hat, um diese Ackerbauer aufzumuntern, den Preis um 12 Pfaster für das Quintal erhöht und zugleich versprochen, daß im nächsten Jahre (1839) der Handel mit Getreide und andern Erzeugnissen jener Länder freigegeben werden solle. Da er erfuhr, daß dem Handel mit Elephantenzähnen solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, daß man sie nach dem Hafen Savakh am rothen Meere senden müsse, von wo sie nach Indien gehen, so gab er das Versprechen, daß er Alles anwenden werde, damit dieser Handel wieder seinen gewöhnlichen Weg durch Aegypten nehmen könne. Die Fruchtbarkeit der Provinz Kartum ist dem Vice-König nicht entgangen, und er will den Anbau derselben auf alle Weise befördern. Die Baumwolle gedeiht hier sehr gut und ist besser als die von Mako. Jetzt bringt indes das Land nur wenig hervor. Die Hitze steigt hier auf 30 bis 35° R., allein die N. W. Winde machen sie erträglich. So eben erhält der Pascha ein Schreiben von Herrn Lefebvre, der mit Herrn Rufegger eine Silber-Mine im Sennaar besucht hat. Er meldet, daß er noch andere sehr reiche Silber-Minen entdeckt habe.“

Amerika.

Nachrichten aus Veracruz vom 28. Demzember zufolge, sollen sich zwar nur noch vier französische Schiffe vor Veracruz befunden haben, aber von einer Räumung des Forts San Juan de Ulloa, zu der sich die Franzosen, nach Berichten aus New-Orleans, sollten genöthigt gesehen haben, ist keine Rede. (Im Mexiko selbst sollen die Federalisten den Sieg errungen haben. Man erwartet von ihnen eine friedliche Ausgleichung dieser Handel.)

Polen.

Herr Die Bull ist bereits gestern hier eingetroffen, um einige Concerte zu geben. Er macht die Reise durch Süddeutschland und Italien in Begleitung des Herrn Eduard Lehmann, Redacteurs des Hamburger „Argus“, und gedenkt namentlich zur Zeit der Anwesenheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland in Wien, in dieser Stadt einzutreffen. Näheres über den erwähnten Virtuosen später.

Herr Rhigas, Direktor und erster Künstler der Beuvin-Gesellschaft aus dem Stamme Serjas, welche vor nicht langer Zeit in Paris so großes Aufsehen machte, ist mit seinem Sohne Abdalla hier angekommen. Beide werden in den nächsten Tagen ihre arabischen Übungen

im Theater produciren. Enthusiastische Empfehlungen, nicht nur aus dem Auslande, sondern auch aus den ersten Hauptstädten Deutschlands, sind geeignet, auf die in ihrer Art ganz neuen Produktionen die Aufmerksamkeit des Publikums zu lenken.

Wissenschaft und Kunst.

— Während gewiß nicht wenige Theaterfreunde einer Wiederholung der mit so großem Beifall in Scene gesetzten schönen Lyoneserin von E. L. Bulwer um so lieber entgegensehen, als mit der Abreise der Dlle. Denker zugleich manche Lustspiele der höhern Gattung von dem Repertoire haben verschwinden müssen, nehmen wir die Aufmerksamkeit der Leser einen Augenblick für eine Landsmännin der stolzen Dame in Anspruch, welche ihrer Zeit einen noch begeisterten Kreis von Verehrern um sich versammelte, als die feine Geistesdokter des britischen Romanschriststellers, und deren Andenken ganz kürzlich durch ein beachtenswerthes Werk der plastischen Kunst erneuert worden ist. Von dem Pariser Bildhauer Foyatier, der unter den französischen Meistern der Gegenwart in Deutschland mehr als die übrigen bekannt sein dürfte, hat der Maire von Lyon im dortigen Museum eine reizende Marmorbüste der Lyoneserin Louise Labé, der berühmten Belle-Cordière aufstellen lassen. Das schöne Brustbild drückt ganz aus, was diese Louise war; eine geistreiche glühende, dichterische Lais des sechzehnten Jahrhunderts. Zuerst ward sie an einen Krämer verheirathet, der mit Stricken handelte, andere sagen, an einen bloßen Seiler, und da schon mag sie in ihrer Aufführung ziemlich leicht gewesen sein. Später starb der Mann und nun begann erst das wahre Leben der Freude. Bei Louisen gingen damals Prinzen und Generale aus und ein; einige um die geistreiche schöne Dichterin, die Verfasserin des subtilen Dialogs in Prosa: Débat de Folie et d'Amour, andere, und wohl die meisten, um das bezaubernde Weib kennen zu lernen. — Ist es aber für die französische Denkweise nicht im höchsten Grade charakteristisch, daß sich die erste Magistratsperson Lyons nicht geheut hat, einem immer frivolen, wenn auch talentvollen Weibe in einer öffentlichen, der Stadt gehörigen Kunstsammlung ein Monument zu setzen? — ein Fall, — der, man kann es mit Gewißheit behaupten — weder in England noch in Deutschland vorkommen würde und könnte. Louise wohnte übrigens in einer der schmutzigsten Gassen, in der Nähe des herrlichen Places Belle-Cour, und diese trägt noch jetzt ihren Namen: Belle-Cordière. Nun sage man noch: in Frankreich werde das Verdienst nicht geehrt! —

— Herr Prof. Gerber macht in dem Schweizer Beobachter folgende Anzeige: „Die in den letzten Jahren der meisten Zeitungen besprochene Kunst, das Bild beleuchteter Gegenstände mittelst der camera obscura zu fixiren, ist seit mehreren Jahren in Bern bekannt. Der oben Genannte hat schon vor vielen Jahren von der Möglichkeit einer solchen Abbildung der Natur durch das Licht selbst gesprochen; er hat vor zwei Jahren einige einfache Versuche darüber angestellt, welche ihn auch bald weiter geführt zu haben scheinen, als nach dem bisher durch die Zeitungen Vernommenen zu urtheilen, es Daguerre bis jetzt in dieser Kunst gebracht hat; er hat schon damals, welches die H. H. Gebrüder Volmar, Lithograph Wagner, Docteur Marti, Karl Vogt und Andere bezeugen können, mitgetheilt, daß er 1) mittelst Silberfalsen in der camera obscura das Bild beleuchteter Gegenstände auf weißes Papier gebracht, daß er 2) Mittel gefunden habe, es in Bezug auf Licht und Schatten naturgemäß darzustellen, daß er 3) ein auf das gleiche Princip gegründetes Verfahren kenne, von einem eigends angefertigten Kunstbilde auf bisher unbekannte Weise Kopien in beliebiger Zahl zu machen u. d. Das Verfahren hat er schon damals umständlich mündlich mitgetheilt, und es hat auch u. A. Prof. Ernst Volmar die Wichtigkeit dieser Erfindung sogleich eingesehen. Eine Reihe verabreiteter fernerer (gemeinschaftlicher) Versuche unterließ bisher aus Mangel an Zeit, und weil eine zweckmäßigere Einrichtung der camera obscura aus andern Gründen noch nicht zu Stande gekommen ist.“

— In Berlin ist der als Pianoforte-Virtuos, Lehrer und Componist rühmlichst ausgezeichnete Ludwig Berger, ein Schüler Clementi's, am 16ten d. plötzlich, mitten in seinem Berufe der Tonkunst, wie seinen Verwandten und Freunden, durch den Tod entrisen worden. Berger ward zu Berlin am 18. April 1777 geboren, und hat noch in seinem letzten Werk, den trefflichen Pianoforte-Stücken, seinen Werth als gütlicher Künstler bewährt. Kränklichkeit und daraus erzeugte Hypochondrie und Zurückgezogenheit entfernte den Berewigten schon seit längerer Zeit von aller Öffentlichkeit, ja selbst von vielen seiner Freunde. Für die ächte Kunst blieb Berger indefs stets thätig und treuefremt. Sein wohlwollendes Gemüth, welches die ihm näher Stehenden nicht verkennen konnten, wenn auch äußerlich sein Benehmen weniger annähernd war, sichert dem Entschlafenen, der auch mit Bernhard Klein, Stifter der jüngeren Liedertafel und Mitglied der Singakademie war, ein liebevolles Andenken.

— Man schreibt aus Rom vom 4. Febr.: „Es ist Ihnen bereits bekannt, daß der Ritter Spontini bei seiner hiesigen Anwesenheit dem Papste Vorschläge zur Verbesserung der Kirchenmusik vorgelegt hat. Diese erscheinen allerdings wünschenswerth in einer Zeit, wo jene fast überall von der Höhe gesunken ist, auf welche die Traetta, Allegri, Palestrina, Leo, Tomelli, Pergolesi, Haffé, Händel, Graun, Naumann, Klein und Andere sie erhoben und erhalten hatten. — wo mit dem Kirchenstyl nicht nur die Modificationen eingetreten sind, welche die Fortschritte der Kunst und namentlich der Instrumentierung von selbst mit sich bringen, sondern auch offenbare Verletzungen der Würde und unerlässlichen Einfachheit der Kirchenmusik nicht selten bemerkt werden, ja

häufige theatralische Intentionen und Motive sich dorthin eingeschlichen haben. Der Cardinal = Erzbischof Ostini, Bischof von Tosi, hat in dieser Beziehung schon verdienstliche Anordnungen getroffen, und der Papst selbst widmet diesem wichtigen Gegenstande große Aufmerksamkeit. Von der Sachkenntniß Spontini's und der Mitwirkung hiesiger ausgezeichnete Musiker läßt sich erwarten, daß jedenfalls die Grundlage einer durchgreifenden Reform zu Stande kommen werde, und deutsche Musiker, wie Neukomm, Schneider, Mendelssohn, Löwe, Kungenhagen, Bach u. A., werden gewiß nicht anstehen, dasjenige, was sie darin als heilsam für Religion und Kunst anerkennen, durch Rath und That zu fördern. Der kommissarische Bericht über die gedachten Vorschläge befindet sich bereits in den Händen des Monsignore Lambruschini, welcher ihn dem Papste zur Genehmigung vorlegen wird. Spontini geht Mitte dieses Monats nach Neapel.“

Mannichfaltiges.

— Vor Jahr und Tag wurde aus Pommern berichtet, wie ein Adler lebend ergriffen worden, als er auf einen Hasen gestossen, und dieser ihn in ein Dickicht mit fortgezogen, wo für die mächtigen Flügel kein Raum zum Ausschwingen war. Zu diesem bezweifelten, aber hinreichend beglaubigten Factum ein Seitenstück. Als in der letzten Hälfte des Januars d. J. der Schnee die Felder bedeckte und, bei seltener Beute, manches Raubthier durch den Hunger in die Nähe menschlicher Wohnungen getrieben ward, gewahrte man eines Tages über dem Hofedes zu Pessin (bei Brandenburg) gehörigen, Vorwerks Uhlenburg ein Habichtspaar, welches, in weiten Kreisen über den Gebäuden hinschwebend, nicht geringes Verlangen nach den Hühnern des Hofes zu hegen schien. Anfangs vermuthlich durch den Anblick von Menschen zurückgehalten, ersah einer derselben doch die Gelegenheit, schwingt sich plötzlich herab und ergreift ein Huhn mit den scharfen Fängen am Halse. Dieses sucht zu entfliehen, und von Todesangst und durch den Instinct getrieben, eilt es mit dem Häuber, der seine Beute nicht fahren läßt, in die offene Thür eines Hauses, wo es alsbald Befreiung durch herzuende Menschen fand, die den Häuber seine Kühnheit mit dem Leben büßen ließen. Referent hat leider nur die Fänge des Raubvogels gesehen, der jedenfalls, wie die Stärke derselben zeigte, zu den größten einheimischen gehörte. Das Huhn hat übrigens den Nord-anfall glücklich und ohne bedeutende Verletzung überstanden.

— Das 6te Heft Brockhaus'schen Konversations-Lexikons der Gegenwart bringt einen interessanten Artikel über John Cockerill. Was die Familie Cockerill in der Industrie. Das Haus in der Judengasse zu Frankfurt, aus dem die großen Barone hervorgingen, die mit ihrem Gelde wichtigeren Einfluß auf das Geschick der Staaten und Völker errungen haben, als alle ritterlichen Barone mit dem Stange ihrer Lanzen, ist nicht interessanter, nicht historisch wichtiger, als Seraing, diese Welt im Kleinen, in der John Cockerill zuerst seine gigantischen Schöpfungen entwickelt und von wo er später nach den entferntesten Ländern Colonien ausgesandt hat. John Cockerill ist am 3. Aug. 1790 in dem gewerblichen Städtchen Haslington in Lancashire geboren. Sein Vater verließ bald nach seiner Geburt England und begab sich nach Berviers, wo er für einen Fabrikherrn jene damals auf dem Continente noch unbekanntes Spinnmaschinen verfertigte, welche der ganzen Fabrication einen neuen Schwung gaben und deren Ausfuhr aus England deshalb verboten war. In Seraing, dem großen Centralort der Cockerill'schen Fabrikwelt bei Lüttich, sind über 2000 Menschen beschäftigt, deren wöchentlich 80 Tonnen Eisen verbraucht, wird in derselben Zeit ein Lohn von 70,000 Fr. ausgezahlt. Außer Seraing besitzt John Cockerill gegenwärtig noch in Lüttich eine Fabrik für feinere Maschinen, deren Arbeiterzahl nächstens von 500 auf das Doppelte gebracht werden soll; eine Baumwollen- und eine Flachspinnerei mit neu erfundenen Maschinen, eine Kammwollenspinnerei, eine Mouffoline-Laine-Fabrik und eine Eisengießerei; bei Wal-Benoit unweit Lüttich eine Dampfmahlmühle und eine Maschinen-Fabrik; in Femappes eine Eisengießerei; in Wal St. Lambert eine Glasfabrik; in Ardennes eine Papierfabrik mit drei Maschinen für Papier ohne Ende, eine Baumwollendruckerei und eine Fabrik von terre plastique; bei Namur eine Baumwollen-Spinnerei; bei Charleroi Hohöfen; in Spa eine Krassen-Fabrik und eine Baumwollenspinnerei; in Berviers eine Metallspindelfabrik für die verschiedenen Spinnmaschinen; bei Aachen eine Kammwollenspinnerei; in Stolberg bei Aachen Zinkgruben und eine Fabrik; in St. Denis eine Kammwollenspinnerei; in Decazeville eine Maschinenfabrik; in Bezeche eine Maschinenfabrik; in Spanien Eisenerwerke; zu Cottbus in Preußen eine Tuchfabrik; in Polen eine Tuchfabrik; in Petersburg eine Maschinenfabrik; und in Surinam auf seinen eigenen Plantagen eine Maschinenfabrik. Außerdem beabsichtigt derselbe, in diesem Augenblick ein großes Etablissement in Stolberg bei Aachen anzulegen, das er zu einem zweiten Seraing erheben will und dessen Anlagekosten auf 1½ Mill. Thaler angeschlagen werden. Rechnet man dazu die vielen Kohlenwerke und Erzgruben, die er zur Versorgung seiner Anstalten betreibt, so läßt sich kaum ein Begriff von den Capitalien machen, die durch alle diese Unternehmungen in Betrieb gesetzt werden, und man muß den Geist bewundern, welcher im Stande ist, diesen über die ganze Erde verbreiteten Anstalten einen Impuls zu geben, der zu immer neuen Unternehmungen führt.

Theater-Nachricht.

Donnerstag: 1) „Michel Perrin, der Spion wider Willen.“ Lustspiel in 2 Akten von E. Schneider. 2) „Dreißig Minuten in Grünberg, oder: Der halbe Weg.“ Pöffe in 1 Akt von Holtei. 3) „Fröhlich.“ Musikalisches Duodlibet in 2 Akten von E. Schneider.

Gl. 21. II. 6. R. Δ. II.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern hier selbst erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Pösch, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 19. Febr. 1839.

Reinbeck auf Krottwitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Pöschmann, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, 20. Febr. 1839.

Paul Biebrach.

Heute, Donnerstags, Abends 7 Uhr, im Saale des Hôtel de Pologne, ist die sechste musikalische Versammlung des Künstlervereins (Concert) in der gestern angezeigten Ordnung.

Eintrittskarten, à 20 Sgr., nur für diesen Abend gültig, sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben.

Die siebente Versammlung (Quartett) ist heute über 14 Tage.

Künftigen Freitag, als den 22. Februar Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Geheimrath, Professor Dr. Stenzel wird über die Behandlung der Geschichte als Unterrichts-Gegenstand sprechen. In dieser Versammlung soll auch die Wahl eines neuen Mitgliedes des Präsidii anstatt des verstorbenen Herrn Justizraths Scholz in Antrag gebracht werden.

Breslau, den 18. Februar 1839.

Der General-Secretair Wendt.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau ist zu haben:

Das Preussische Verfahren in Hypotheken-Sachen. Ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen; zusammengestellt nach der Paragraphen-Folge der Hypotheken-Ordnung, zum Handgebrauch für praktische Juristen. gr. 8. 25 Sgr.

Die vielen neueren Verordnungen, welche seit der Publikation der Hypothekenordnung ergangen sind, und dieselbe theils ergänzen und näher bestimmen, theils abändern und berichtigen; haben gewiss schon bei manchem Praktiker, besonders bei den in Provinzialstädten Angestellten, den Wunsch erregt, ein Werk zu besitzen, in welchem sowohl die ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch solche, die in andern Gesetzbüchern enthalten sind, als die spätern Declarationen derselben, zusammengestellt wären. Eine solche Zusammenstellung bieten wir dem juristischen Publico in dem obengenannten Werke dar, welches mit vollem Rechte ein unentbehrliches Handbuch für jeden Praktiker genannt zu werden verdient, und eben so auch Examinanden die trefflichsten Dienste leisten wird.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. erschien:

Thiemann, K., Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache, für Anfänger herausgegeben. 8. Dritte verm. Aufl. 7 1/2 Sgr.

Bei den schon vorhandenen Anweisungen zur Erlernung der französischen Sprache, ist dieses Werkchen dennoch nicht überflüssig; man kann vielmehr behaupten, daß die wichtigsten Bücher dieser Art so geeignet sind wie dieses, den ersten festen Grund durch ein sicheres und leichtes Verfahren zu legen. Die den Anfänger oft zurückscreckende Weitschweifigkeit ist hier gänzlich vermieden, und ein allmähliches, die Fassungskraft desselben nicht überschreitendes Fortrücken mit der Uebung der grammatischen Formen erleichtert das Ganze. Die deutschen Uebersetzungs-Aufgaben, so wie die französischen Lesestücke bieten einen Reichthum von Vokabeln dar, und sind so eingerichtet, daß der Lernende zum baldigen Sprechen hingeleitet wird.

Die praktische Brauchbarkeit dieses Büchleins stellt sich durch die nöthig gewordenen, stets verbesserten, Auflagen am augenfälligsten heraus, und überheben solches weiterer Empfehlung.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Anthologie zum Erklären und Deklamiren in Schulen.

Sechste stark vermehrte und mit biographischen Nachrichten über die Verfasser versehene Auflage. — Preis geb. 1 Rthlr.

Seit dem Jahre 1805 befindet sich dieses Buch in den Händen der Jugend, ihrer Lehrer und ihrer Freunde. In einer Menge von Exemplaren, namentlich in unserer Provinz Schlesiens verbreitet, hat es den Zweck des Herausgebers, des Herrn Geheimen Commerzienrathes Delsner, Geist und Herz der Jugend durch moralische Ideen zu bilden und sie in ihrer künftigen Wirksamkeit für das Wahre und Gute zu begeistern, sicher gefördert. Es ist ein Haus-, ein Familienbuch geworden, und Viele der unter uns Lebenden haben demselben die erste segensreiche Bekanntschaft mit der deutschen Dichtkunst zu danken. Der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, sich des Beifalls, den sein Werk gefunden, immer mehr zu versichern. Er hat diese sechste Auflage mit mehr als hundert Gedichten bereichert, wobei er besonders auch auf neuere Dichter: Anastasius Grün, Chamisso, Rückert, Uhland u. s. w., Rücksicht genommen hat. Die beigefügten biographischen Nachrichten, die Erläuterungen schwieriger Ausdrücke und die sonstigen Anmerkungen werden besonders von den Müttern, denen wir dies Buch namentlich ans Herz legen, freundlich aufgenommen werden. Ihnen und Allen, denen das geistige Wohl der Jugend am Herzen liegt, sei diese Anthologie bestens empfohlen, welche sich auch durch ihren äußerst civilen Preis von 1 Rthlr. für 5 1/2 Bogen saubern Druckes vor allen Aehnlichen auszeichnet.

Graf, Barth und Comp.

Bei F. Richter in Magdeburg ist erschienen und in der Buchhandlung Karl Weinholtz in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 53) zu erhalten:

Mittel wider entstandene Gehörschwäche und Taubheit. Preis 10 Sgr.

Atlas von Schlesien nach Kreis-Abtheilungen, enthält 24 in Kupfer gestochene Karten, statt 6 Rthlr. für 2 Rthlr. Atlas aller Königreiche und Länder mit 62 Karten für 15 Sgr. bei Friedländer, Goldne Radegasse Nr. 18.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 4. September 1837 hieselbst verstorbenen Kriegs- u. Steuer-Raths, Johann Gottfried Samuel Berger, ist der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 27. März d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Wisel, im Parterreszimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 9. Januar 1839. Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Erster Senat. Hundrich.

Bekanntmachung.

Die Ausgangs März d. J. bevorstehende Vertheilung und gänzliche Ausantwortung des Nachlasses des am 19. März 1837 zu Bunzlau verstorbenen Majors und Commandeurs der 9ten Invaliden-Compagnie, George Christian Heinrich von Weyrach unter die legitimierten Erben desselben wird den etwaigen unbekanntem Nachlassgläubigern, mit Hinweisung auf die in den §§ 137 und 141, Tit. 1, Lit. 17 des allgemeinen Landrechts ausgebrückten gesetzlichen Folgen hiermit bekannt gemacht.

Glogau, den 18. Januar 1839. Königl. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz. Döwalb.

Bekanntmachung.

Die bisher von uns bevormundet gewesene Gottliebe Rudolphine Amalie Krieger, verehel. Schleisergesell Köhnisch, und deren Ehemann, der Schleisergesell Köhnisch, welche auf der Scheitniger Straße wohnen, haben die mit dem jetzt erfolgten Eintritt der Volljährigkeit der Erstern gesetzlich anfangende Gütergemeinschaft zu Folge gerichtlicher Erklärung vom 15. Januar 1839 aus geschlossen. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Jan. 1839. Königl. Vormundschfts-Gericht. u e c k e.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 5. März c. a., werden in dem eine halbe Meile von Ottmachau gelegenen Königl. Forst-Reviere Schwammelwitz 30 eichene Klözer und

Donnerstag, den 7. März c., im Gläsenborfer Ober-Walde 88 Fichten-Klözer verschiedener Länge und Stärke, meistbietend veräußert werden.

An den vorbenannten Tagen, Morgens 9 Uhr, haben die Kauflustigen in den oben näher bezeichneten Reviere sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 16. Febr. 1839. Der Königl. Oberförster Böhm.

gen Jahren cassirte Wassermühle von einem Mahlgange wieder neu herzustellen, und sie oberchlägig bauen zu lassen.

Dies wird nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 und der Königl. Regierungs-Versfügung vom 2. Februar 1837, mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist schriftlich anzuzeigen, oder hier zu Protokoll zu geben. Trebnitz, den 22. Januar 1839.

Der Königl. Landrath v. Poser.

Auction.

Am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 19. Febr. 1839.

Mannig, Auctions-Commiff.

Anzeige.

Ein in mehreren Branchen früher angestellt gewesener Beamter, in den besten Jahren, jetzt vollkommen gesund und kräftig, der eine jährliche Pension von 200 Thalern bezieht, wünscht, an Thätigkeit gewohnt, eine Stellung als Schülfe in einer landrätlichen Gerichts- oder anderen Kanzlei, oder in einer Kasse als Rechnungs- oder Buchführer, Gerichtsschreiber u. c., gegen ein mäßiges Honorar. Das Nähere zu erfragen Altbüßerstr. Nr. 34, drei Stiegen hoch.

Breslau, den 19. Februar 1839.

Das hiesige Kretschmer-Mittel beabsichtigt das ihm gehörende Malz- und Wohnhaus in der Goldnen Radegasse Nr. 471/2 zu verkaufen, oder auch das Malzhaus allein als Magazin und Remise von Ostern 1839 ab, auf drei Jahre zu verpachten. Die Kauf-, sowie die Pachtbedingungen sind bei dem Kretschmer-Mittel-Ältesten Boywode, Nikolai-Straße Nr. 68 zu erfahren, an welchen auch das darauf zu machende Gebot schriftlich abgegeben werden kann.

Bekanntmachung. Der Brauer Wilhelm Strösner und dessen Ehefrau, Emilie geborne Welz hieselbst, haben für die von ihnen am 27. Dez. 1838 geschlossene Ehe die in Dhlau im Falle der Vererbung eintretende Gütergemeinschaft, zufolge des am 2. Januar 1839 gerichtlich abgeschlossenen Vertrages, ausgeschlossen.

Dhlau, den 5. Februar 1839. Königl. Land- und Stadt-Gericht. G a l l i.

Bekanntmachung. Die hiesige städtische Brauerei soll zu Johanni d. J. auf sechs hintereinanderfolgende Jahre im Wege der öffentlichen Excitation verpachtet werden.

Der Mietungs-Termin ist auf den 29. April bis Nachmittags 6 Uhr auf dem Rathhause

anberaumt, und werden alle zahlungs- und cautionfähige Pachtlustige hierzu eingeladen. Der Zuschlag wird unter gewissen Bedingungen gleich im Termine ertheilt, andertheils hängt solcher von der Mitgenehmigung der Hochlöblichen Königlichen Regierung ab. Die Auswahl des anzunehmenden Pächters wird unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Die näheren Pachtbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Schmiedeberg, den 13. Februar 1839. Der Magistrat.

Ediktal-Citation. Nachdem die zwischen den hiesigen Kaufleuten William D'Brien u. Ferdinand Schönborn seit dem 9. März 1820 unter der Firma „D'Brien et Schönborn“ zum Betriebe einer englischen Wollspinnerei bestandene Societät nach dem Tode des William D'Brien zu Johann 1836 aufgelöst worden, werden die unbekanntem Gläubiger der aufgelösten Firma, auf den Antrag der Vormünder der minorrennen Erben des William D'Brien, namentlich des Friedrich Wilhelm Philipp D'Brien und des Georg Wilhelm, Clara Dorothea und Emma Isabella Geschwister Dffermann hierdurch aufgerufen, ihre Forderungen an die aufgelöste Societät binnen achtzehn Monaten, und spätestens in dem auf

den 18. April 1840 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Gerichtslokal anberaumten Termine bei uns anzumelden. Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, können sich demnachst an die William D'Brienschen Erben, und für das, was aus dem Geschäft wirklich in die Handlung gekommen ist und nur nach Verhältnis des von den gedachten Erben an der aufgehobenen Societät erhaltenen Antheils halten, werden dabei auch für schuldig geachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen, und solche Umstände beizubringen, woraus erhellt, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Grünberg, den 4. August 1838. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Freigutsbesitzer Rabbyl zu Ober-Fraue nwaldau beabsichtigt, seine vor ein-

igen Jahren cassirte Wassermühle von einem Mahlgange wieder neu herzustellen, und sie oberchlägig bauen zu lassen.

Dies wird nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 und der Königl. Regierungs-Versfügung vom 2. Februar 1837, mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist schriftlich anzuzeigen, oder hier zu Protokoll zu geben. Trebnitz, den 22. Januar 1839.

Der Königl. Landrath v. Poser.

Auction.

Am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 19. Febr. 1839.

Mannig, Auctions-Commiff.

Anzeige.

Ein in mehreren Branchen früher angestellt gewesener Beamter, in den besten Jahren, jetzt vollkommen gesund und kräftig, der eine jährliche Pension von 200 Thalern bezieht, wünscht, an Thätigkeit gewohnt, eine Stellung als Schülfe in einer landrätlichen Gerichts- oder anderen Kanzlei, oder in einer Kasse als Rechnungs- oder Buchführer, Gerichtsschreiber u. c., gegen ein mäßiges Honorar. Das Nähere zu erfragen Altbüßerstr. Nr. 34, drei Stiegen hoch.

Breslau, den 19. Februar 1839.

Das hiesige Kretschmer-Mittel beabsichtigt das ihm gehörende Malz- und Wohnhaus in der Goldnen Radegasse Nr. 471/2 zu verkaufen, oder auch das Malzhaus allein als Magazin und Remise von Ostern 1839 ab, auf drei Jahre zu verpachten. Die Kauf-, sowie die Pachtbedingungen sind bei dem Kretschmer-Mittel-Ältesten Boywode, Nikolai-Straße Nr. 68 zu erfahren, an welchen auch das darauf zu machende Gebot schriftlich abgegeben werden kann.

Bekanntmachung. Bei dem Feuer am 5ten d. M. auf den 50 Ruben bei Jauer ist der Pr. Prämienschein Series 949 Nr. 94,814 verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin ist davon bereits Anzeige gemacht.

Wilhelm Böhm, Gutsbesitzer.

Ein Lehrling von gebildeten, hier wohnenden Eltern, der sich dem Comptoir-Fach widmen will und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet sogleich oder zu Ostern eine Gratts-Lehrstelle beim Kaufm. Brichta, Nr. 77 Schuhbrücke.

Ein Mann von mittlerem Alter, der bereits 14 Jahre in der zur hiesigen Zucker-Raffinerie gehörigen Töpferei gearbeitet, auch 2 Jahre als Werkführer dieselbe geleitet hat, und alle Arbeiten, die zur Zucker-Raffinerie erforderlich sind, so wie alle Arten Ofen-Arbeit aus dem Grunde versteht, wünscht, da die Töpferei niedergelegt wird, ein anderweitiges Unterkommen außerhalb Breslau zu finden. Darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen oder persönlich zu melden auf der Mathiasstraße Nr. 75, beim Wirth.

Zu Bällen, Assemblies, Theater u. empfehle ich einen Herz stärkenden, Kopfweh verhütenden, mit Fleur de Citron versetzten, homöopathischen Odeur in Flacons à 6 und 8 Gr., der in allen Fällen die Annehmlichkeit der Person erhöht, als man damit sich und Andern dienlich werden kann.

Parfumeur Brichta in Breslau, au magazin de Montpellier, Nr. 77 Schuhbr., im alten Rathhause.

Empfehlung. Ritter-Güter, so wie ganze Herrschaften in jeder beliebigen Gegend der Provinz Schlesiens, so auch im Großherzogthum Posen, habe ich den Auftrag zum Verkauf nachzuweisen, und verspreche nach meiner Gewohnheit die reellste und pünktlichste Ausführung des Geschäftes, da ich mich schon seit Jahren stets der Zufriedenheit Derjenigen erfreuen kann, welche mit mir in Geschäfts-Verbindung gestanden haben. Zu gleicher Zeit verbinde ich die Bitte an Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Güter zu verkaufen, und mich mit ihrem gütigen Vertrauen beehren wollen, mich von der Größe und Beschaffenheit derselben in Kenntniß zu setzen.

Das Commissions-Comptoir für An- und Verkauf von Land-Gütern und Häusern des Joseph Gottwald, zu Breslau, Taschenstr. Nr. 27.

Ein englischer Ballduc, 11 Monate alt, ist zu haben: Gartenstraße Nr. 31 par terre.

Im Verlage von Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau ist so eben erschienen:

Viadrina festiva.

Tänze für das grosse Ballfest der Stadirenden in Breslau

am 20. Februar 1839, besonders componirt und für Pianoforte eingerichtet von B. E. Philipp.

Preis 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Unter Befügung eines Auflasses *) über den Zweck und das Wesen der mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hier zu gründenden:

„Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt“

bringen wir, bei beendeter Einrichtung des Geschäftsbetriebs derselben, hierdurch zur Kenntniss des Publikums, dass die hieselbst zu etablirende Direktion des Instituts am 25ten d. M. in Funktion treten, und in den Königl. Preuss. Landen die Anstalt am 15. Februar d. J. zum Beitritt eröffnet werden wird, so dass von diesem Tage an, sowohl bei der Direktion hieselbst (Laudenstraße Nr. 27) als bei den in den Provinzen etablirten Haupt- und Spezial-Agenturen Einlagen gemacht werden können.

Die Kenntniss des Umfangs der Theilnahme des Publikums an der Anstalt annoch erwartend, und zur Ersparrung von Kosten im Interesse der Anstalt, wird, unter Berücksichtigung des Schlussatzes des § 51 der Statuten, die Geschäfts-Verwaltung der Direktion vermittelst eines möglichst geringen Personals begonnen, und von dem Ingenieur-Major außer Dienst und Stadtverordneten, Herrn Blesson, als ersten Direktor, provisorisch übernommen und geleitet werden.

Der Buchhalter der Königl. General-Militär-Kasse, Herr Neubauer, wird die provisorische Verwaltung der Instituts-Kasse besorgen. Die Haupt-Agentur der Renten-Versicherungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk Liegnitz ist dem Banquier Herrn R. G. Prausnitzer zu Liegnitz übertragen worden. Derselbe wird die Namen der von ihm reffortirenden Herren Spezial-Agenten und deren Wohnorte zur öffentlichen Anzeige bringen. Sämmtliche Herren Agenten sind mit dem Debit der Statuten zu 2 1/2 Sgr. das Exemplar beauftragt, und es ist bei denselben auch ein im Druck erschienener Commentar zu den Statuten zu 6 Sgr. das Exemplar zu erhalten.

Berlin, den 21. Januar 1839.

Einstweiliges Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Präsident derselben (gez.) von Reimann.

Unter Bezugnahme an vorstehende Bekanntmachung gebe ich mir die Ehre, ergebenst anzuzeigen, dass die zu Versicherungen-Anträgen bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt nöthigen Aufnahme-Declarationen unentgeltlich, so wie die Statuten à 2 1/2 Sgr., und diejenigen mit dem Commentar zu 6 Sgr. das Exemplar, vom heutigen Tage an, täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) sowohl in meinem Geschäftlokale, als auch bei den unten bemerkten Spezial-Agenturen zu haben sein werden, und verbinde damit die ergebene Bemerkung, dass ich allen etwanigen Anträgen eines resp. Publikums dienstwilling genügen, und bemüht sein werde, bei Versicherungen-Anträgen den geehrten Theilnehmern, insoweit es mir gestattet ist, jede Erleichterung zu verschaffen.

Die zu meinem Wirkungskreis gehörenden Herren Agenten sind:

- In Bunzlau Herr C. F. Appun, in Sagan Herr A. Wieselthal, = Görlitz Herr C. F. Bauernstein, = Glogau Herr H. Prausnitz, = Grünberg Herr C. S. Lange, = Goldberg Herr Meyer Caro, = Hoyerwerda Herr A. D. Arnold, = Hirschberg Herr A. Schlesinger, = Landeshut Herr J. Naumann, = Jauer Herr Friedr. Böhm, = Lüben Herr M. C. Thies, = Löwenberg Herr Moriz Thiermann, für Rothenburg Herr Ohle, Rittergutsbesitzer und Königl. Kreis-Deputirte = Neusalz Herr C. G. Stammer, Director des Eisenhütten- und Emaille-Werks. auf Maholz bei Niesky,

Liegnitz, den 15. Februar 1839.

N. G. Prausnitzer.

*) Der Aufsatz erscheint im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Liegnitz, Stück 8 abgedruckt.

Die Kurz- und Spielwaaren-Handlung von H. C. Neugebauer,

Albrechtsstraße Nr. 29, dem Ober-Postamte vis-à-vis,

empfehlte seine hölzernen Damen-Kämme in Dugenden, — französische Kämme aus Eisenbein und Büffelhorn, Diadems und Rollen nach dem neuesten Geschmack, feine Kleider-, Haar- und Neuhelz-Bürsten, — Gummi-Schuhe, — echt kölnisches Wasser, — Englische Feder- und Garten-Messer, — gute Stahlfedern, — große und kleine Mosait-Spiele, so wie eine reichhaltige Auswahl der feinsten Spielwaaren zu den nur möglich billigsten Preisen.

Wleichwaaren jeder Art

übernimmt zur besten und billigsten Besorgung:

die Leinwand-Handlung von F. W. Klose,

Blücherplatz Nr. 1.

Apothek-Verkauf.

In der Neumarkt ist unter billigen Bedingungen eine schön eingerichtete Apotheke, welche eines sehr lebhaften Geschäfts sich erfreut, nebst einem sehr freundlichen Hause und Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen. Derauf Reflektirende belieben portofreie Adressen, mit A. E. Nr. 99 bezeichnet, der Expedition der Breslauer Zeitung mitzutheilen.

Ein anständiges Mädchen sucht als Directrice in einer Buchhandlung ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen Dberstraße Nr. 19, drei Stiegen.

Unterkommen-Gesuch.

Ganz vorzüglich gute Nähstichebinnen und tüchtige Köchinnen empfehle zur Verforgung: Wittwe Reiche, Niemerzeile Nr. 21, 1 St.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so

Ein gestitteter Knabe kann bald als Lehrling antreten beim

Handschuhmacher-Meister Schröder, Kupferschmiedestr. Nr. 25.

Bei dem Dominium Hausdorf, Neumarktschen Kreises, sind dies Jahr eine Partie zweijährige, junge, feine und wollreiche Stähre, wie 80 Stück dergleichen Schöpfe zu verkaufen, wo gegen alle erbliche Fehler garantirt wird.

Eine Stelle für einen Lehrling, wo möglich von Auswärts, in eine solide Spezerei-Handlung, weist nach:

Ephraim Friedländer, Neuwelt-Gasse Nr. 20 im goldnen M.

Große leere Delfässer

stehen zum Verkauf: Taschenstraße 31.

Beste Bricken,

6 St. 5 Sgr. im 1/2 5dtr., Rauchheeringe, Schel. 50 Sgr. bei Fr. A. Gramsch, Neuschelstraße Nr. 34.

Englische künstliche, weiße Wachslichte

vorzüglicher Qualität, sind billig zu haben: Nikolaistraße Nr. 77, im Comptoir.

In einer anständigen Familie finden einige Knaben, welche eine hiesige Lehranstalt besuchen wollen, unter billigen Bedingungen ein passendes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Curatus Jammert bei St. Matthias, Ritterplatz Nr. 17.

Die von mir direkt in Mecklenburg erkaufte Pferde treffen Mitte nächster Woche hier ein.

L. Schollin, Pferdehändler, Friedrich-Wilhelm-Straße im Kronprinz.

Zu vermieten ist ein Logis für Herren im ersten Stock, Schmiedebrücke Nr. 30.

Eine Wohnung von 2, 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör wird gesucht, auf Termine Johanni oder auch erforderlichen Falls Ostern c. zu beziehen. Näheres Nikolaistraße Nr. 48, eine Stiege, bis früh 8 Uhr bei Schaffack.

Ein Gewölbe, mit auch ohne Wohnung, ist zu vermieten: Sandstraße Nr. 5.

Ein Garten mit 1 Morgen guten Boden und Obstbäumen ist sogleich zu verpachten. Auskunft Scheinigerstr. Nr. 17, 1 Stiege.

Eine meublirte Stube nebst Cabinet ist bald zu beziehen, Neumarkt Nr. 1, zwei Stiegen.

Ritterplatz Nr. 12 ist der erste Stock, bestehend aus vier Stuben, einer heizbaren Küche, lichter Küche, Speisekammer und nöthigem Beigelaß, zu Ostern zu vermieten und daselbst das Nähere zu erfragen.

Zu vermieten ist Niemerzeile Nr. 18 eine Stube nebst einem heizbaren Kabinet für eine oder zwei einzelne Personen, vorn heraus, Alles licht und freundlich, und diese Ostern zu beziehen.

Carlsstraße Nr. 42 sind für einen oder zwei Herren zwei freundliche Vorderzimmer, wozu auch im dritten Stock ein Zimmer für den Bedienten gegeben werden kann, Term. Johanni zu vermieten und das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer oder im Comptoir zu erfahren. Auch würde man die Stuben, falls es gewünscht wird, einzeln vermieten.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Gewöl. Rows include dates from 20. Februar 1839 to 11. März.

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Table with columns: Stadt, Datum, Weizen (weißer, gelber), Roggen, Gerste, Hafer. Rows include locations like Goldberg, Jauer, Liegnitz, Striegau.

Louis Güter.

Ein starkes,

gesundes Pferd mit Plauwagen und Geschirr ist zusammen billig zu verkaufen. Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 18.

Das Nähere zu erfragen Dberstraße Nr. 19, drei Stiegen.